ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 14/2015

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 14.12.15 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender Oberbürgermeister Dr. Müller

SPD: Stadtrat Dr. Caroli

Stadträtin Dreyer
Stadträtin Frei
Stadtrat Hirsch
Stadtrat Dr. John
Stadtrat Kleinschmidt
Stadtrat Trahasch

CDU: Stadtrat Benz

Stadtrat Burger
Stadtrat Dörfler
Stadtrat Günther
Stadträtin Rompel

Stadtrat Schweickhardt Stadtrat Straubmüller

Stadtrat Wille

Freie Wähler: Stadträtin Deusch

Stadtrat Girstl
Stadträtin Llombart
Stadtrat Mauch
Stadtrat Roth

Stadtrat Schwarzwälder Stadtrat Wagenmann

Bündnis 90/Die Grünen: Stadträtin Granderath

Stadtrat Täubert
Stadtrat Vollmer
Stadträtin Waldmann

FDP: Stadträtin Kmitta

Stadtrat Uffelmann

Stadtrat Volk

Linke Liste Lahr Stadtrat Oßwald

Stadträtin Rehm

beratendes Mitglied: Erster Bürgermeister Schöneboom

Bürgermeister Petters Ortsvorsteher Fäßler

entschuldigt fehlen: Stadtrat Bühler

Protokollführung: Herr Papke

Zuhörende: 33

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeister Dr. Müller darauf hin, dass auch im Hinblick auf das große Zuhörerinteresse die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 18 und 19 zu den Themen Moschee und Veränderungssperre Mietersheim direkt nach dem ersten Tagesordnungspunkt (Haushaltssatzung mit Haushaltsplan) behandelt werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG 17:00 UHR

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Herr Patrick Kreye gibt eine längere Erklärung zum Thema Veränderungssperre im Bereich Blockschluck Götzmann Mietersheim ab. Oberbürgermeister Dr. Müller sagt eine schriftliche presseöffentliche Beantwortung zu.

II. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 16.11.2015 und 30.11.2015 gefassten Beschlüsse

Gemeinderatssitzung am 16. November 2015

1. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben

hier: Erwerb von Grundstücken für die Landesgartenschau 2018

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gem. § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 2.5850.932000/002 (Landesgartenschau 2018 -Erwerb von Grundstücken) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 180.000 Euro. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 2.8800.340020/001 (Allgemeines Grundvermögen -Verkaufserlöse BG Heubühl) in Höhe von 145.000 Euro und 2.8800.340010/001 (Allgemeines Grundvermögen -Verkaufserlöse aus Erbbaugrundstücken) in Höhe von 35.000 Euro.

2. Abschluss eines Erbbauvertrages über die Errichtung und Nutzung einer Moschee auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 8435 der Gemarkung Lahr

- Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat dem Abschluss eines Erbbauvertrages entsprechend mit der DITIB Türkisch Islamische Kultur Verein e.V., Lahr-Schwarzwald, über die Errichtung und Nutzung einer Moschee auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 8435 der Gemarkung Lahr zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Änderungen auch nach Beschlussfassung vorzunehmen, soweit sie nicht in wesentliche vertragliche Regelungen eingreifen.

Gemeinderatssitzung am 30. November 2015

Grundstücksbeschaffung im Bürgerpark Mauerfeld

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den der Gemeinderatsvorlage 32/2015 beigefügten Enteignungsantrag, ergänzt um die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse, im Hinblick auf ein Grundstück im Bürgerpark Mauerfeld einzureichen.
- Es soll zusätzlich ein auf den unter Ziff. 1 genannten Enteignungsantrag abgestimmter Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung gestellt werden

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

273/2015 201

 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2016

Einleitend gibt Oberbürgermeister Dr. Müller einen Überblick über den Ablauf der Aufstellung des Haushaltsplans.

Die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen Stadtrat Kleinschmidt, Stadtrat Dörfler, Stadtrat Girstl, Stadtrat Täubert und Stadtrat Uffelmann halten im Anschluss die jeweiligen Haushaltsreden. Stadtrat Oßwald gibt ebenfalls eine Stellungnahme ab.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunkts treffen Stadtrat Mauch und Stadtrat Roth im Sitzungssaal ein.

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Stellenplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2016 nach Maßgabe der angeschlossenen Unterlagen und die Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe "Abwasserbeseitigung Lahr", "Bau- und Gartenbetrieb Lahr" sowie "Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr".
- 2. Der vorgelegte Investitions- und Finanzierungsplan für die Jahre 2015 bis 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

- 29 Ja-Stimme(n)
- 2 Nein-Stimme(n)
- 0 Enthaltung(en)

- 2. Bebauungsplan MOSCHEE
 - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Satzungsbeschluss

Während der Behandlung des Tagesordnungspunkts treffen Ortsvorsteher Fäßler und Stadtrat Volk im Sitzungssaal ein

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die Abwägung vom 16. November 2015 zu den während der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan MOSCHEE wird beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan MOSCHEE wird in der beigefügten Fassung vom 16. November 2015 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- 24 Ja-Stimme(n)
- 8 Nein-Stimme(n)
- 0 Enthaltung(en)

312/2015 61

- 3. Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK-GÖTZMANN, 4. Änderung im Stadtteil Mietersheim
 - Inhaltliche Einschränkung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die Veränderungssperre zu o.g. Bebauungsplan soll auf den Ausschluss zentrenrelevanter Sortimente beschränkt werden.
- 2. Die beiliegende Änderungssatzung inklusive der Anlage 1 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- 31 Ja-Stimme(n)
- 0 Nein-Stimme(n)
- 1 Enthaltung(en)

326/2015 10/101

4. Besetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien mit sachkundigen Einwohnern

Das Gremium kommt überein, dass offen und en bloc abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

Folgende Vertreter werden neu in den Jugendgemeinderat gewählt:

Gewerbliche Schule Lahr

Mamo Ali

Max Planck-Gymnasium

Corina Schönleber

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

293/2015 14 Beschlussfassung über den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 des Hospital- und Armenfonds Lahr und Kenntnisnahme des Berichts der örtlichen Prüfung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt stellt der Gemeinderat als Stiftungsrat den Jahresabschluss 2014 des Hospital- und Armenfonds - Spital - Wohnen und Pflege - und die Jahresrechnung 2014 - Stiftungs- und Finanzverwaltung/Allgemeines Grundvermögen - gemäß den gesetzlichen Vorschriften wie folgt fest:

a) den Jahresabschluss des Hospital- und Armenfonds - Spital - Wohnen und Pflege -

mit einer Bilanzsumme von 11.105.610,16 EUR und einem Jahresverlust von 256.054,78 EUR.

Der Jahresverlust wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

b) die Jahresrechnung des Hospital- und Armenfonds - Stiftungs- und Finanzverwaltung/Allgemeines Grundvermögen -

auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes mit 29.289,97 EUR und auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Vermögenshaushalts mit 58.992,36 EUR.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 31 Abs. 1 StiftG i.V.m. § 95b Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

6. Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr; Jahresabschluss 2014

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom erstellten Jahresabschluss 2014.
- 2. Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag des Haupt- und Personalausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes B\u00e4der, Versorgung und Verkehr Lahr den Jahresgewinn 2014 in H\u00f6he von 540.761,80 \u2201 und den vorgetragenen Jahresgewinn 2013 in H\u00f6he von 87.605,04 \u2201 nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidarit\u00e4tszuschlag zum 17.12.2015 an den Haushalt der Stadt Lahr abzuf\u00fchren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

269/2015 202

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr;
 Stadtwald Lahr - Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt den vom Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft-Forstbezirk Lahr und dem Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr aufgestellten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

313/2015 622

8. Stadtsanierungsmaßnahme Kanadaring hier: Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 2.6150.987000/008 (Sanierungsmaßnahme Kanadaring -Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 860.000,--. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt (vorläufig) durch eine im Vergleich zum Planansatz 2015 um 860.000,-- erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Die Beschlussfassung über die endgültige Deckung der Mehrausgaben wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer erneuten Gremiumsbefassung erfolgen.

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lahr über die Erhebung von Abwassergebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung – AbwGebS)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr beschließt im Rahmen der Gebührenfestsetzung für die Jahre 2016 und 2017 Folgendes:

- Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2015 wird zugestimmt.
- 2. Die Stadt Lahr beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
- Die Stadt Lahr wählt als Bemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
- 4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Kalkulationszeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2016 und eine Hochrechnung für das Jahr 2017 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
- 5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulationen wurden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Da der Eigenbetrieb nicht mit Stammkapital ausgestattet ist, wurden keine Eigenkapitalzinsen angesetzt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Mischwasserbeseitigung (Kanalnetz, Sammler, RÜB) 25 % laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0 % laufende Kosten Niederschlagswasserbeseitigung 50 % laufende Kosten Kläranlage 5 % kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25 % kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0 % kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung 50 % kalkulatorische Kosten Kläranlage 5 %

 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulationen eingestellt wurden, wird zugestimmt. 8. Im Kalkulationszeitraum 2016/2017 erfolgt der Ausgleich folgender Vorjahresergebnisse:

Bei der Schmutzwasserbeseitigung werden die noch offenen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2011-2013 in Höhe von 992.708,95 € sowie ein Teil der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 120.000 € ausgeglichen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt der Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 44.816,64 €.

- 9. Der Gemeinderat nimmt die Begründung zur Kenntnis und stimmt den Kalkulationen für die Jahre 2016 und 2017, jeweils Stand November 2015, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen zu.
- 10. Der Gemeinderat beschließt, für die Abrechnungsjahre 2016 und 2017 folgende Gebührensätze festzusetzen:

Schmutzwassergebühr: € 1,60 je m³ Schmutzwasser Schmutzwasserkanalgebühr: € 0,42 je m³ Schmutzwasser Niederschlagswassergebühr: € 0,28 je m² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

11 Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lahr über die Erhebung von Abwassergebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung - AbwGebS).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

298/2015 14

10. Übertragung einer weiteren Aufgabe auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahr im Rahmen der Prüfung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr:

Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO)

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Gemeinderat der Stadt Lahr beschließt dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung für den Abwasserverband Raumschaft Lahr als weitere Aufgabe die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungsund Leistungsverträgen gemäß
 - § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ zu übertragen.
- 2. Die Tätigkeit wird vom Abwasserverband über den von der Stadt Lahr festgesetzten Verwaltungskostenbeitrag erstattet.

267/2015 1. Ergänzu ng 202 11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Anschluss der Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes "Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr" an die Einrichtung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Lahr

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte öffentlichrechtliche Vereinbarung über den Anschluss der Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes "Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr" an die Einrichtung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Lahr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

289/2015 1. Ergänzu ng 202 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Abwasserverband Friesenheim, den Kanadischen Streitkräften und der Stadt Lahr vom 05.09.1989

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Erklärung zum Ausscheiden der Kanadischen Streitkräften aus dem öffentlichrechtlichen Vertrag zwischen dem Abwasserverband Friesenheim, den Kanadischen Streitkräften und der Stadt Lahr vom 05.09.1989 zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Vollzug.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

297/2015 201 13. Vereinbarung über Verwaltungsleihe zwischen dem Abwasserverband Raumschaft Lahr und der Stadt Lahr

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung über Verwaltungsleihe zwischen dem Abwasserverband Raumschaft Lahr und der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs.

14. Betreuungskonzeption obdachlose Personen

Der Gemeinderat beschließt:

Dem auf Dauer angelegten Konzept zur Betreuung obdachloser Personen sowie der Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 20.000,- Euro jährlich zur Finanzierung einer Personalstelle der AGJ mit einem Stellenumfang von 33 % wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

288/2015 30

15. Vertrag zur Regelung der Aufgabenverteilung bei der Errichtung der Daueranlagen für die Landesgartenschau

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Dem beiliegenden Vertragsentwurf wird zugestimmt.
- 2. Die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH werden beauftragt im Aufsichtsrat dem Vertragsentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

310/2015 603

16. Stadtgeschichtliches Museum Tonofenfabrik
-Projektmanagementbericht Nr. 3, November 2015

Der Gemeinderat beschließt:

Der Projektmanagementbericht Nr. 3, Stand November 2015 zum Umbau und Sanierung der ehemaligen Tonofenfabrik zum neuen stadtgeschichtlichen Museum wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

309/2015 603

17. Erweiterung Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagsschule -Projektmanagementbericht Nr. 3, November 2015

Der Gemeinderat beschließt:

Der Projektmanagementbericht Nr. 3, Stand November 2015 zur Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagsschule wir zur Kenntnis genommen.

311/2015 18. Energiebericht 2014 603

Der Gemeinderat beschließt:

Der Energiebericht der kommunalen Liegenschaften für die Berichtsjahre 2013 und 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

321/2015 605 19. Ausbau Friedrichstraße zwischen Alleestraße und GärtnerstraßeVergabe der Straßenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Christian Pontiggia aus Waldkirch wird auf Grund Ihres Angebotes vom 17.11.2015 beauftragt, die Straßenbauarbeiten auszuführen.

Die Auftragssumme beträgt 399.763,61 € einschl. 19 % MwSt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

- Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 16.11.2015 und 30.11.2015
- 2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Sport am 08.07.2015

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Müller stellt fest, dass nach Behandlung der ursprünglichen Tagesordnungspunkte 18 und 19 im weiteren Verlauf der Sitzung keine weiteren Zuhörer den Sitzungssaal betreten haben.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.	
Lahr/Schwarzwald, 21.12.2015	
Vorsitzender	Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin